Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 46 (1938)

Heft: 12

Artikel: Psychologische Fragen im passiven Luftschutz

Autor: Waldkirch, E. v.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-973521

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. Dezember 1938 | Nr. 12 | 1er décembre 1938
46. Jahrgang | 46e année

DAS ROTE KREUZ
LA CROIX-ROUGE

Monatsschrift des Schweizerischen Roten Kreuzes
REVUE MENSUELLE DE LA CROIX-ROUGE SUISSE

Inhaltsverzeichnis — Sommaire

	Pag.
Psychologische Fragen im passiven Luftschutz	313
La nouvelle organisation de la Croix-Rouge allemande	322
Aus unsern Sektionen - De nos sections:	
Bern-Emmental	327
Zürcher Oberland und Umgebung	327
Wie kommt der gesunde Mensch zu einer Ansteckung?	329
Une dent creuse — cent maladies	331
L'hérédité et les maladies dentaires	333
Schweiz. Samariterbund - Alliance suisse des Samaritains:	
Samariterhilfslehrerkurs in Basel 1939	333
Taschenkalender für Samariter	334
Vorkurse für Sanitätsrekruten	334
Cours préparatoires pour recrues sanitaires	334
Grundsätze für die Subventionierung von Samariter- und Krankenpflegekursen aus dem Bundesfeierspendefonds des Schweiz. Samariterbundes	335
Principes pour l'attribution de subventions aux cours de samaritains et de soins aux malades par le fonds du don de la Fête nationale de l'Alliance suisse des Samaritains	336

Psychologische Fragen im passiven Luftschutz.

Von Ed. v. Waldkirch, Bern, Chef der Abteilung für passiven Luftschutz des Eidg. Militärdepartements.

I.

Der Weltkrieg hat deutlich erwiesen, dass das Ergebnis der Auseinandersetzung nicht nur von Kampfhandlungen, sondern auch von den Verhältnissen und der Widerstandskraft des Hinterlandes abhängt. Dies gilt zunächst für das wirtschaftliche Leben, namentlich die Erzeugung von wichtigen Gütern und die Ernährung der Bevölkerung. Es trifft aber auch für die seelische Verfassung des Volkes zu.

Die Kriegsereignisse der letzten Jahre haben bestätigt, wie sehr es auf die Widerstandskraft der Bevölkerung ankommt. Sie haben in vermehrtem Masse gezeigt, dass die Entwicklung der Luftwaffe es ermöglicht, auf das ganze feindliche Hinterland einzuwirken. Der Angriff geht darauf aus, auf diesem Wege das Wirtschaftsleben zu desorganisieren, das Heer seines materiellen Rückhaltes zu berauben und die Bevölkerung zu erschüttern, bis sie zusammenbricht.

Diese Erscheinungen, die bekanntlich im Schlagworte von der Totalität des Krieges enthalten sind, finden ihren Niederschlag in der Auffassung der Landesverteidigung. Es ist zwar nichts Neues, dass die Landesverteidigung nicht bloss aus militärischen Massnahmen besteht, aber die andern Faktoren treten stärker hervor und haben in mancher Hinsicht eine grössere Bedeutung erhalten als früher. Auch für die Landesverteidigung gilt der Grundsatz der Totalität. Die Massnahmen des passiven Luftschutzes gehören in diesen weiten Rahmen hinein.

Der passive Luftschutz umfasst alle Vorkehrungen, die dazu dienen, die Bevölkerung und das Hinterland überhaupt vor den Folgen feindlicher Angriffe zu

schützen. Im Vergleich zu den militärischen Massnahmen liegt sein Wesen darin, dass er nicht unmittelbar auf die Schädigung des Gegners abzielt, somit auch keine Abwehrwaffen benützt. Gerade deswegen, weil darauf verzichtet wird, gegen den Feind Gewalt anzuwenden, wird der Luftschutz als «passiv» bezeichnet. Diese Eigenschaft darf aber nicht in dem Sinne falsch verstanden werden, als ob es sich um stilles Dulden und untätiges Zusehen handeln würde. Das Gegenteil trifft zu, es ist eine lebhafte und nachdrückliche Tätigkeit notwendig.

Ursprünglich bestand in vielen Kreisen die Meinung, dass es beim passiven Luftschutze vor allem um gewisse technische Fragen gehe. Man dachte in erster Linie an die Massnahmen gegen chemische Kampfstoffe und geriet dabei leicht vollständig in Fragen und Vorschläge, die nur Chemikern und andern Spezialisten geläufig sind. Damals verwendete man oft noch als Oberbegriff das Wort «Gasschutz», ohne klar zu erkennen, dass dasselbe nur einen kleinen Teil des ganzen Fragenkomplexes kennzeichnet.

Allmählich setzte sich die Erkenntnis durch, wie vielgestaltig und weitschichtig das ganze Gebiet des passiven Luftschutzes ist. Er berührt sozusagen alle Lebensverhältnisse, und niemand kann den Fragen entgehen, die mit ihm zusammenhängen. Die Leitsätze, die bereits in den «Grundlagen für den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung», ausgearbeitet im Frühjahr 1934, niedergelegt sind, lassen sich dahin zusammenfassen, dass der Luftschutz die Totalität der Schutzmassnahmen darstellt und demgemäss ein Gegenstück zu der Totalität des modernen Krieges bildet.

II.

Der passive Luftschutz ist aber nicht etwas bloss *sachlich* weitschichtig, sondern aus seinem Wesen ergibt sich, dass die Gesamtheit der Bevölkerung erfasst wird. Das heisst allerdings nicht, dass jedermann genau die gleichen Aufgaben erfüllen müsste und könnte. Es sind ausgesprochene Abstufungen erforderlich, schon wegen Verschiedenheiten in der Eignung der einzelnen, dann aber auch infolge örtlicher Unterschiede, die sich in der Grösse, Lage und Bauweise der Ortschaften äussern.

Dazu kommt, dass von Anfang an die Schaffung besonderer Organisationen als unerlässlich erkannt wurde. Die Angehörigen derselben müssen selbstverständlich in einer ganz andern Weise ausgebildet und herangezogen werden als die übrige Bevölkerung.

Diese Unterschiede spiegeln sich in den Vorschriften und Massnahmen wieder. Sie beziehen sich einerseits auf die besondern Organisationen des Luftschutzes (Luftschutztruppen), anderseits auf gewisse Teile der Bevölkerung oder auf die Bevölkerung bestimmter — nämlich luftschutzpflichtiger — Ortschaften und schliesslich auf die gesamte Bevölkerung des Landes überhaupt. Immer aber, welches auch der Kreis der Personen sei, an die sich die Vorschriften richten, ist es ein recht grosser Bereich, von dem überdies mittelbare Wirkungen ausgehen.

Es sei in diesem Zusammenhange nur ganz kurz daran erinnert, dass es örtliche Luftschutzorganisationen in allen Ortschaften von mindestens 3000 Einwohnern sowie in einer Reihe von kleinern Ortschaften gibt. Diese geschlossenen Formationen besitzen die erforderliche Ausrüstung und stehen unter der

Befehlsgewalt eines verantwortlichen Leiters. Aehnlich aufgebaute Luftschutzorganisationen bestehen in zahlreichen Industriebetrieben, Zivilkrankenanstalten und öffentlichen Verwaltungen. Besonders hervorzuheben ist, dass in allen Luftschutzorganisationen auch Frauen und Jugendliche Verwendung finden können.

Für die luftschutzpflichtigen Ortschaften und Betriebe sind besondere Massnahmen vorgeschrieben. Darunter gibt es solche, die allgemein getroffen werden müssen, wie z. B. die Entrümpelung. Andere Vorkehrungen werden dagegen nur bestimmten, ausgewählten Personen zur Pflicht gemacht. Dies gilt namentlich für die Luftschutzwarte und die weitern Angehörigen der Hausfeuerwehren. Die letztern stellen gewissermassen ein Mittelding zwischen den Luftschutzorganisationen und der Gesamtbevölkerung der luftschutzpflichtigen Ortschaften dar. Für Ausrüstung und Ausbildung werden an die Angehörigen der Hausfeuerwehren wesentlich geringere Anforderungen gestellt als an die Mannschaft der Luftschutztruppe, aber doch erheblich grössere als an die andern Einwohner.

Als Massnahme, die von jedermann befolgt werden muss, wo er sich auch im Lande befinde, sei endlich die Verdunkelung in Erinnerung gerufen. Durch sie wird die gesamte Bevölkerung restlos erfasst.

Diese knappen Feststellungen waren erforderlich, um zu zeigen, dass die Massnahmen des passiven Luftschutzes sich in mehreren Abstufungen auf bestimmte Kreise der Einwohnerschaft, ja in gewisser Hinsicht sogar auf deren Gesamtheit erstrecken.

III.

Die Frage, wie die Massnahmen des passiven Luftschutzes auf die einzelnen psychologisch wirken sollen, und wie sie unter diesem Gesichtswinkel am besten getroffen werden, lässt sich für alle die oben angedeuteten Möglichkeiten aufwerfen. Die Ziele sind teilweise verschieden, je nachdem nur die Angehörigen der Organisationen oder aber die Bevölkerung ins Auge gefasst werden. Genauer gesagt: von den Leuten der Luftschutztruppe muss bedeutend mehr verlangt werden als von irgendwelchen Einwohnern, aber gewisse Grundgedanken sind für alle dieselben.

Von dem, was bei der Luftschutztruppe erreicht werden muss, ist hier nicht die Rede. Die wichtigsten Grundsätze hierfür ergeben sich aus dem Dienstreglement für die Organisation des passiven Luftschutzes, namentlich aus den Abschnitten über die Ausbildung und die innere Ordnung.

Im folgenden beschränken wir uns auf die allgemeinen Fragen und befassen uns demgemäss vor allem damit, wie die Bevölkerung überhaupt, sei es in den luftschutzpflichtigen Ortschaften, sei es im ganzen Lande, erreicht und behandelt werden soll.

Die erste Aufgabe, die sich stellt, ist diejenige der Aufklärung. Der einzelne muss angeregt und zum Nachdenken gebracht werden. Eine Grundlage, die noch vor wenigen Jahren grosse Schwierigkeiten bot, liegt darin, wie ein moderner Krieg aussähe. Es gibt zwei deutliche Schranken, die nicht überschritten werden sollen, deren Beachtung aber oft Mühe bereitet. Die eine besteht im Uebertreiben der Kriegsgefahren, von allen den statistischen Angaben über die Leistungen der Flugzeuge oder die Wir-

kung eines Kilogramms verschiedener Kampfstoffe an gerechnet bis zu phantastischen Bildern über Zerstörungen aller Art. Wenn auch nur ein kleiner Bruchteil dessen, was namentlich vor etwa drei bis vier Jahren aus tendenziösen Gründen in der Oeffentlichkeit behauptet wurde, wahr wäre, dann hätte z. B. der Bürgerkrieg in Spanien höchstens einige wenige Monate dauern können, und nachher hätte es daselbst keine Lebewesen und keinen Stein auf dem andern mehr gegeben.

Die andere Schranke liegt in der Geringschätzung der Gefahren eines modernen Krieges. Auch nach dieser Richtung hin wurden im Anfang von Unberufenen Fehler begangen. Man hätte oft meinen können, wenn die Bevölkerung einige wenige Verhaltungsmassregeln befolge, so erhalte sie damit volle Sicherheit.

Es kam und kommt darauf an, Darstellungen zu geben, die der Wirklichkeit möglichst genau entsprechen. Wie sie aussieht, kann aus den kriegerischen Ereignissen der letzten Jahre einigermassen geschlossen werden, wenn auch nicht zu verkennen ist, dass bei weitem nicht alles auf mitteleuropäische Verhältnisse übertragen werden darf. Die Aufklärung muss so gestaltet sein, dass sie die Bevölkerung weder in hemmungslose Angst versetzt, noch zu leichtfertiger Sorglosigkeit hinführt.

Unter den vielen Widerständen, die zu überwinden waren, befand sich oft die dauernde Neutralität der Schweiz. Es gab immer wieder Leute, die darauf hinwiesen, unser Land sei ja neutral, und zu blosser Grenzbesetzung bedürfe es keines Luftschutzes. Demgegenüber konnte an das Schicksal Belgiens erinnert werden. Die neueste Entwicklung hat wiederum Beispiele gebracht, die zeigen, was ein Staat zu gewärtigen hat, der sich nicht rechtzeitig und entschieden vorsieht. Wohl kann für die Schweiz in erster Linie mit der Neutralität gerechnet werden, aber wenn diese wider Erwarten in Wegfall käme, so liesse sich das Versäumte nicht nachholen. Deshalb — so musste der Bevölkerung immer wieder vor Augen geführt werden — ist es notwendig, auf beide Möglichkeiten, Neutralität und Verwicklung in einen Krieg, Rücksicht zu nehmen.

In den oben erwähnten «Grundlagen» wird aus dieser Einstellung heraus in Ziff. 2, Absatz 1 und 3, folgendes gesagt:

«Es ist unerlässlich, den passiven Luftschutz im Frieden vorzubereiten, einerseits weil zahlreiche und verwikkelte Massnahmen zu treffen sind, anderseits weil bei Kriegsbeginn keine Zeit mehr zur Verfügung steht, um das Erforderliche vorzukehren.

Mittelbar ist die Vorbereitung bedeutungsvoll für die Aufrechterhaltung der Neutralität, indem diese um so eher möglich wird, je weniger ein Gegner mit erfolgreicher Ueberraschung der Schweiz rechnen kann.»

Wird die Aufklärung in dem skizzierten Sinne vorgenommen, so führt sie alsbald zu weitern Fragen. Wenn wirklich Luftangriffe kämen, was könnte dagegen getan werden? Gibt es überhaupt genügende Mittel, oder nützt alles nichts, und ist es nicht schade für jede Anstrengung und für alle Ausgaben? Solche Erwägungen führen schliesslich stets zu der Kernfrage, ob Massnahmen getroffen werden können, bei denen der Aufwand in einem vernünftigen Verhältnis zu dem voraussichtlichen Ergebnis steht.

Hier muss vor allem vor einer völlig falschen Fragestellung gewarnt werden. Es kann niemals darum gehen, ob der

angestrebte Schutz zu 100 % sich erzielen lässt. Auch nach allen Erfahrungen des täglichen Lebens kommt es nicht auf eine restlos garantierte Sicherheit an. Entscheidend ist vielmehr, ob ein lohnendes Mass von solcher erzielt werden kann. Um das klarzumachen, gibt es genügend Beispiele aus dem täglichen Leben. Niemand denkt daran, die Aerzte als nutzlos zu bezeichnen, weil sie nicht alle Krankheitsfälle zu meistern vermögen. Kein Vernünftiger wird die Feuerwehr abschaffen wollen, weil sie nicht alle Brände verhüten oder im Keime ersticken kann. So besteht auch kein Grund, um sich den Massnahmen des passiven Luftschutzes zu widersetzen, weil sie nicht unter allen Umständen und in allen Lagen volle Sicherheit zu gewähren imstande sind.

Ein alter Widerstand lag darin, dass der Luftschutz als Bestandteil militaristischer Bestrebungen bezeichnet wurde. Zum mindesten warf man ihm vor, er mache die Leute resigniert und lege ihnen nahe, sich mit dem Kriege einfach abzufinden, statt aus voller Kraft gegen ihn Sturm zu laufen.

Dieser Auffassung ist vor allem entgegenzuhalten, dass es ja nicht von uns — weder vom einzelnen, noch von unserem kleinen Lande — abhängt, ob Krieg oder Frieden herrschen soll. Es wäre Vermessenheit, wenn jemand annehmen wollte, durch sein blosses Beispiel des Widerstandes gegen den Luftschutz werde die Welt besser und lasse sich der Krieg vermeiden. So einfach ist das Problem zweifellos nicht, sonst wäre es längst gelöst. Eine grosse Gefahr aber läge darin, unser Land wehrlos zu machen und es gerade damit in den Krieg hineinzuziehen. Dann würde es in der ganzen Welt heissen, dass nun sogar die neutrale Schweiz dem Krieg erlegen sei und sich seinen ehernen Gesetzen unterwerfen müsse. Der Untergang der schweizerischen Friedensinsel würde dem allgemeinen Gedanken der Friedenswahrung ungeheuren Schaden zufügen. Es haben somit gerade auch diejenigen Kreise, welche pazifistischen Gedanken zuneigen, alles Interesse daran, durch Förderung des Luftschutzes an der Erhaltung des Landes mitzuarbeiten.

Im Laufe der Zeit muss das Stadium der grundsätzlichen Erörterungen überwunden werden. Wohl tauchen prinzipielle Fragen immer wieder auf und haben stets ihren Wert. Es nützt aber nichts, sich nur in Diskussionen zu ergeben, ohne etwas Bestimmtes zu leisten. Der Zeitpunkt muss kommen, in dem zur Tat übergegangen wird. Wie lässt sich die Verwirklichung des als richtig Erkannten geistig fördern?

Hierfür gibt es zunächst behördliche Anordnungen, zu deren Durchführung die Bevölkerung aufgefordert und angehalten wird. Wichtiger, wenn auch viel schwerer zu erzielen, ist aber die eigene Einsicht und Ueberzeugung des einzelnen, der aus seiner Ueberlegung heraus zu bestimmten Schlüssen und zu entsprechendem Handeln gelangt. Hierzu kann er angeregt werden, und es ist möglich, ihm seine Ueberlegungen und Entschlüsse zu erleichtern.

Selbstverständlich kann dies nicht etwa durch theoretische Vorträge und abstrakte Aufsätze geschehen, sondern je anschaulicher das Material ist, desto besser wirkt es. Als Beispiel seien die Massnahmen der Verdunkelung hervorgehoben. Sie führten den einzelnen dazu, sich sein Haus oder seine Wohnung genau anzusehen, zu überlegen, welche Vorrichtungen er verwenden könne. Zahlreiche

kleine Ausstellungen zeigten den Leuten, wie man mit einfachsten Mitteln das Verlangte auszuführen vermag, ohne dass es erhebliche Kosten verursacht. Die ersten noch rein örtlichen Uebungen frappierten die Bevölkerung, wenn sie ins Freie ging, einerseits weil viele unerwartete Mängel aufgedeckt wurden, anderseits weil von erhöhten Punkten aus die Orientierungsmöglichkeit sich als überraschend gering erwies. Solche Beobachtungen beschäftigten die einzelnen und überzeugten sie — mehr oder weniger rasch und mehr oder weniger gründlich — von der Richtigkeit der behördlichen Vorschriften. Das gilt nicht nur vom einfachen Manne aus dem Volke, sondern bis zu den Behörden hinauf. Wir erinnern uns daran, wie uns ein Mitglied einer kantonalen Regierung eindringlich schilderte, dass es durch einen Flug während der Verdunkelung vom Saulus zum Paulus geworden sei.

Die Massnahme der Entrümpelung hat der Bevölkerung der luftschutzpflichtigen Ortschaften ein anderes Problem vor Augen geführt: die Herabsetzung der Brandgefahr. Jeder wurde angehalten, einmal seine Dachräume etwas näher zu besichtigen. Ungezählte waren es, welche die Entrümpelung aus rein bürgerlichen Gründen schliesslich priesen und anerkannten, wieviel überflüssiges und wertloses Zeug, das sein Dasein nur noch der Trägheit und mangelnden Initiative zu verdanken hatte, nun endlich mit einem Schlage beseitigt worden sei.

Bei der Durchführung der erstmaligen Entrümpelungsaktion musste jeder, der etwas von der Gefährdung der obersten Stockwerke durch Brandbomben hörte, sich weitere Ueberlegungen machen. Dass das Aufräumen der Dachräume allein nicht genügt, leuchtete wohl bald ein. Was also weiter? Hier musste schon das Problem von Schutzräumen unten im Hause auftauchen. Zahlreiche Zeitungsmeldungen aus Spanien bestätigen übrigens noch, dass die Bevölkerung im Keller Schutz suche und sich daselbst einrichte.

Das heisst nun freilich nicht, dass überall neue Schutzräume gebaut werden müssten. Solche sind allerdings für die Luftschutztruppe erforderlich, wenn sie ihre Aufgaben im Ernstfall soll bewältigen können. In den Privathäusern aber genügen behelfsmässige Massnahmen weitgehend.

Die Frage, wie für den Ernstfall vorgesorgt werden kann, beschäftigt die Bevölkerung jetzt eben besonders. Gründlicher als je zuvor wird geprüft, wie man sich bei Fliegerangriffen verhalten müsste. So ist der Zeitpunkt gekommen, in dem die längst bestehenden amtlichen Vorschriften und Richtlinien der Verwirklichung nähergebracht werden können.

Gegenwärtig werden die letzten der zahlreichen Alarmsirenen in den luftschutzpflichtigen Ortschaften installiert. Sie sind verwendungsbereit, wenn auch noch gewisse Ergänzungen vorgesehen sind. Nach den 1936 erlassenen Vorschriften werden die Sirenen, damit sie betriebsbereit bleiben, monatlich einmal ertönen. Schon dies wird der Bevölkerung eine für den Luftschutz besonders wichtige Einrichtung in Erinnerung halten. Gerade die Erfahrungen in Spanien haben bekanntlich gezeigt, wie überaus wichtig die rasche und zuverlässige Auslösung des Alarms ist.

Es wird aber bald auch nötig sein, die Bevölkerung in besondern Alarmübungen mit dem Verhalten im Ernstfall vertraut zu machen. Die Vorschriften hier-

über finden sich in der Verfügung des Eidg. Militärdepartements über die Regelung des Strassenverkehrs im Luftschutz, die bereits vor Jahresfrist wie ein militärisches Aufgebotsplakat an allen Anschlagstellen des Landes mit ihrem ganzen Texte angebracht wurde.

Wer die Vorschriften etwas näher ansah, musste alsbald gewahr werden, dass vom Verlassen der Strasse und vom Bezug von Schutzräumen die Rede ist. Auch von diesem Ausgangspunkte her wurde die Ueberlegung gefördert, wohin man denn beim Alarm sich begeben müsse und ob nicht im Keller Vorkehrungen zu treffen seien.

IV.

Welche Mittel gibt es nun vor allem, um das Interesse der Bevölkerung zu wecken, sie zum Nachdenken zu bringen und schliesslich zu eigenem Handeln zu führen?

Die amtlichen Mittel liegen zunächst in Veröffentlichungen verschiedener Art. Bereits im Sommer 1935 wurde ein Büchlein von gegen 100 Seiten herausgegeben, betitelt «Instruktion für den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung». Es steht jedermann zum Preise von 60 Rp. zur Verfügung. Die verschiedenen bis heute erschienenen Auflagen belaufen sich zusammen auf über 100'000 Stück, was beweist, dass das Büchlein Interesse gefunden und einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung erreicht hat.

Im Spätherbst 1936 wurde eine Druckschrift von 16 Seiten unter dem Titel «Luftschutz, warum ist er nötig, wie wird er vorbereitet und durchgeführt?» in jeder Haushaltung unentgeltlich abgegeben. Die Auflage betrug 1,2 Millionen für alle vier Landessprachen zusammen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass damit auch der hinterste Einwohner des Landes erfasst wurde. Wieviel vom Inhalt der Broschüre haften blieb, das ist allerdings eine Frage für sich, die nicht einheitlich beantwortet werden kann.

Gegenwärtig wird eine weitere Aktion durchgeführt, die viel tiefer greifen soll. Es wird ein amtliches «Luftschutz-Merkblatt» für alle Häuser der Schweiz unentgeltlich abgegeben. Diese in der Form etwa einer Hausordnung gehaltene Veröffentlichung erteilt in Stichworten und knappen Sätzen Anweisungen, auf der einen Seite zur Vorbereitung, auf der andern für das Verhalten im Ernstfall. Sie ist dazu bestimmt, an gut sichtbarer Stelle angebracht zu werden und soll so die Leute nicht nur im Augenblick der Verteilung, sondern auch späterhin und namentlich in Zeiten der Gefahr beschäftigen und ihnen dienen. Auch das Luftschutz-Merkblatt wird die ganze Bevölkerung der Schweiz erreichen.

Besonders zweckmässig war seinerzeit die Wanderausstellung, in der viele Fragen des Luftschutzes bildmässig oder sonst anschaulich dargestellt werden konnten. Sie hat während der Jahre 1934 bis 1936 gute Dienste geleistet. Immerhin hatte sie auch ihre Nachteile. Gewisse Ausstellungsstücke, z. B. statistische Tabellen und Schlagsätze, wirkten missverständlich und boten den damaligen Gegnern des Luftschutzes Angriffsflächen. Die Ausstellung litt aber auch unter dem Mangel, dass sie nur in grossen Ortschaften gezeigt werden konnte. Der gesamte Besuch war trotzdem ein überaus guter, indem er sich auf rund eine halbe Million, somit einen Achtel der Gesamtbevölkerung belief.

Von den Uebungen, an denen die Einwohner selbst beteiligt sind, war bereits

die Rede. Sie fanden bis jetzt namentlich als blosse Verdunkelungsübungen statt. Inskünftig werden auch Alarmübungen abgehalten werden müssen, bei denen allmählich die Bevölkerung das ganze Verhalten im Ernstfalle näher kennenlernt, insbesondere Schutzräume oder mindestens Keller bezieht. Mit der Zeit werden auch kombinierte Verdunkelungs- und Alarmübungen durchgeführt werden, obwohl sich ihnen gewisse Schwierigkeiten und Bedenken entgegenhalten lassen.

Für alle solche Uebungen ist es unerlässlich, dass die Bevölkerung zunächst geistig vorbereitet sei. Sie muss die Nützlichkeit der Massnahmen einsehen und sich ihnen innerlich unterziehen. Nur wenn dies zutrifft, können wirklich wertvolle Ergebnisse erzielt werden. Die gründliche Vorbereitung ist aber auch deshalb unumgänglich, damit die Bevölkerung sich zweckentsprechend verhält und hierdurch den Sinn der Uebungen erst recht einsieht. Oberflächliche, schlecht vorbereitete Uebungen würden mehr Schaden als Nutzen bringen.

Von grossem Werte sind Ausbildung und Uebungen der Luftschutzorganisationen. Wir meinen damit in diesem Zusammenhange nicht etwa deren Wert für die Luftschutztruppe selbst, sondern die Rückwirkungen auf die Bevölkerung.

Jeder Angehörige einer Luftschutzorganisation — ob Mann oder Frau — hat seinen Familien- und Bekanntenkreis. Er wird fast sicher da oder dort erzählen, was er lernt, welche Ausrüstung er hat und welche Massnahmen vorbereitet werden. Die Bevölkerung sieht aber auch gelegentlich die Mannschaft an der Arbeit. Da gibt es unter Zuhörern und Zuschauern viel schärfere Ohren und Augen, als man es häufig annimmt. Die Bevölkerung spürt bald, ob ernst und zuverlässig gearbeitet wird und ob die Organisation wirklich einen Wert für sie hat.

Auf diesen wichtigen psychologischen Punkt haben wir in allen Kursen für die Ortsleiter und andere Offiziere oder Funktionäre des Luftschutzes immer wieder grosses Gewicht gelegt. Die Luftschutztruppe ist berufen, das Rückgrat der Bevölkerung zu bilden. Diese muss wissen, dass eine wohl ausgerüstete und ausgebildete Organisation vorhanden ist, die im Ernstfalle in der Ortschaft bleibt und den Einwohnern zur Verfügung steht; eine Organisation, die die Gefahren des Luftkrieges besonders gut kennt, auf sie vorbereitet ist und Mittel zu ihrer Bekämpfung besitzt. Diesen Eindruck zu erwecken und sachlich zu rechtfertigen, ist eine der wichtigsten Aufgaben, namentlich der örtlichen Luftschutzorganisationen.

Die Aufklärung der Bevölkerung kann indessen nicht nur den Behörden überlassen bleiben. Es ist notwendig, dass sich weitere Kreise mit der Belehrung und Erziehung des Volkes befassen. Dieser Aufgabe hat sich vor allem der Schweiz. Luftschutz-Verband gewidmet, ein privatrechtliches Gebilde, in zahlreiche Sektionen gegliedert, die ihrerseits aus Einzelmitgliedern bestehen. Der S. L. V. befasst sich vor allem mit der Veranstaltung von Vorträgen und Filmvorführungen, sucht aber auch sonst in mannigfaltiger Weise auf die Oeffentlichkeit einzuwirken. Die Mitglieder des S. L. V. erhalten die volkstümlich geschriebene Zeitschrift «Luftschutz», die sie namentlich auch über Tagesereignisse und Erfahrungen in andern Ländern unterrichtet.

Einen etwas andern Charakter hat die Zeitschrift «Protar». Sie hat den Zweck, Fragen wissenschaftlicher, technischer

und organisatorischer Art zu prüfen und wendet sich nicht so sehr an das allgemeine Publikum als vielmehr an die im Luftschutze tätigen Behörden, die Angehörigen der Luftschutzorganisationen und die mit dem Luftschutz betrauten Instanzen in Industrien, Zivilkrankenanstalten und Verwaltungen. Mittelbar übt sie ihren Einfluss sicher aber auch auf weitere Kreise aus.

V.

Wir haben betont, dass das Dasein und die Einsatzbereitschaft der Luftschutzorganisationen bedeutungsvoll ist. In ihnen soll die Bevölkerung Beruhigung und Rückhalt finden. Das heisst aber keineswegs, dass sie sich einfach mit dem Gedanken trösten könnte, andere würden ja schon für sie sorgen. Im Gegenteil, es muss immer wieder betont werden, dass jeder selbst im Luftschutze tätig sein muss. Es ist ganz ausgeschlossen, Luftschutzorganisationen derart zu schaffen, dass sie sämtliche Aufgaben, die im Kriegsfall zu bewältigen sind, zu übernehmen vermöchten.

Nirgends lässt sich dies der Bevölkerung besser erklären, als bei der Bekämpfung der Brandgefahr. Verwendet ein Angreifer Brandbomben, so muss mit zahlreichen, fast gleichzeitig entstehenden Brandfällen gerechnet werden. Es ist unmöglich, die Arbeit in jedem einzelnen Falle der Luftschutzorganisation zu überlassen. Das ist der Grund, weshalb sogenannte Hausfeuerwehren unter der Leitung von Luftschutzwarten gebildet werden.

Hausfeuerwehren sind in luftschutzpflichtigen Ortschaften in jedem ständig benützten Gebäude einzurichten, soweit die Anzahl und die persönlichen Eigenschaften dies gestatten. Für den Anfang wird damit gerechnet, dass es möglich sein wird, ungefähr in jedem fünften Hause eine Hausfeuerwehr von mindestens drei Personen zu bilden. Auch bei dieser starken Beschränkung werden noch grosse Teile der Bevölkerung erfasst, in starkem Masse auch Frauen und Jugendliche. Die Hausfeuerwehren haben den Zweck, Brandausbrüche zu verhüten und zu bekämpfen. Sie entlasten die Feuerwehr der Luftschutzorganisation, indem die Zahl der Grossbrände auf ein Mindestmass herabgesetzt wird.

Jedermann wird es begreifen, dass die Luftschutzorganisation der Ergänzung durch die Hausfeuerwehren bedarf. Nur wenn beide ihr Möglichstes tun, kann der gemeinsame Zweck der Verhütung und Bekämpfung von Brandfällen erreicht werden.

Dieses Beispiel zeigt eindringlich, wieviel auf Zusammenarbeit und Gemeinschaftssinn ankommt. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben des passiven Luftschutzes, das Verständnis hierfür ganz allgemein zu heben. Die Behörden allein können nicht genug erreichen, alle — ob Männer oder Frauen, alt oder jung — müssen mitwirken, jeder muss das Gefühl und die Ueberzeugung erhalten, dass er mit den andern auf Gedeih und Verderb verbunden ist.

Auch die beste Einstellung der Bevölkerung wird aber nie bewirken können, dass restlos alle mitarbeiten und sich den angeordneten Massnahmen unterziehen. Es wird immer Nachlässige und Widerstrebende geben, ja sogar Quertreiber, welche die Vorkehrungen des passiven Luftschutzes zu durchkreuzen versuchen. Aus diesem Grunde sind Strafvorschriften unerlässlich. Sie erklären die Sache des passiven Luftschutzes als schutzwürdig und statten sie mit angemessenen Sanktionen aus. Damit erfüllen sie psychologisch gegenüber allen,

auch der grossen Mehrheit der Gutwilligen, die Aufgabe, ihr einen besonders ernsten Hintergrund zu geben. Die Bundesversammlung hat in den am 10. Oktober 1938 in Kraft tretenden neuen Bestimmungen dieses Bestreben noch dadurch unterstrichen, dass in gewissen Fällen sogar Zuchthaus angedroht wird, während der bisherige Bundesratsbeschlüsse nur Busse und Gefängnis vorsah.

Völlig falsch wäre es, die Aufgabe der Strafvorschriften darin zu erblicken, dass die Ziele des passiven Luftschutzes allgemein mit Strafgewalt erreicht werden müssen. Strafandrohungen können die innere Ueberzeugung von der Richtigkeit einer Sache und den guten Willen nie ersetzen. Sie sind bloss ein Hilfsmittel, und sie sollen nur in Ausnahmefällen, gegenüber Unbelehrbaren und Böswilligen, angewendet werden.

Eine besondere Bedeutung kommt den Strafvorschriften mittelbar zu. Wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, unterzieht sich die Bevölkerung den angeordneten Massnahmen willig. Sie nimmt Leistungen und Unbequemlichkeiten auf sich, aber sie wird ungehalten und ihr Eifer leidet schwer, sobald bekannt wird, dass andere sich ihren Pflichten entziehen, ohne deswegen irgendwelche Nachteile gewärtigen zu müssen. Aus einem richtigen, natürlichen Gefühl heraus wird das nicht geduldet. Gerade bei Verdunkelungsübungen wurde aus der Oeffentlichkeit häufig der Ruf laut, dass gegen Fehlbare nachdrücklich eingeschritten werden müsse. Die Strafvorschriften bieten der Bevölkerung die Gewähr dafür, dass Verfehlungen nicht ungeahndet bleiben. Diese Sicherheit muss fest im Hintergrunde stehen. Das genügt weitgehend und wirkt fast ausnahmslos so, dass die Strafvorschriften tatsächlich gar nicht angerufen werden müssen.

Die Aufgaben des passiven Luftschutzes sind vielgestaltig. Sie lassen sich nur lösen, wenn sie ernsthaft in Angriff genommen werden. Das aber setzt voraus, dass in der Bevölkerung Verständnis geweckt und sie vom rechten Geiste beherrscht werde. Nur dann lässt sich das Ergebnis erzielen, auf das es letzten Endes ankommt: die Stärkung der Widerstandskraft und des Verteidigungswillens der ganzen Bevölkerung. Je zuverlässiger die Vorbereitungen getroffen werden, desto weniger können im Ernstfalle Unsicherheit und Verwirrung Platz greifen, desto mehr ist die Bevölkerung gefasst und kann den Ereignissen standhalten.

(«Allg. Schweiz. Militärzeitung».)

La nouvelle organisation de la Croix-Rouge allemande.

Par le Dr *Brekenfeld*, membre de la présidence de la Croix-Rouge allemande.

Conformément à la loi sur la Croix-Rouge allemande, votée le 9 décembre 1937, les 9000 comités de la Croix-Rouge allemande ont été dissous, puis regroupés en une unité nouvelle, ayant la capacité juridique. Cette unité a été organisée de façon très nette, et sa direction est inspirée par la ferme volonté d'atteindre le but désiré. Les treize comités régionaux de la Croix-Rouge allemande sont placés sous les ordres de la présidence, dont le siège est à Berlin. Ces comités régionaux se subdivisent en comités d'arrondissement, dirigés par les chefs d'arrondissement et leurs collaborateurs qui sont responsables de l'organisation et du fonctionne-